

BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 5

Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Taufkirchen (Vils)

Anlage(n):

- Antrag/Stellungnahme der Grundschule Taufkirchen (Vils)
- Stellungnahme Staatl. Schulamt Erding

Jugendhilfeausschuss am 13.06.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

8.180,00 € pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf für eine Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Grundschule Taufkirchen (Vils) wird im Umfang einer Halbtagesstelle anerkannt.

Ansprechpartner/in: Christian Numberger

Tel. 08122/1159 Christian.Numberger @Ira-ed.de Erding, 25.05.2022 Az.:

Vorlagebericht:

Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Grundschule Taufkirchen (Vils)



Jugendsozialarbeit an der Schule gem. § 13 SGB VIII ist als niederschwelliges Hilfsangebot der Kinder- u. Jugendhilfe zu betrachten, das präventiv greifen kann und damit hilft, höhere Jugendhilfebedarfe zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden. Um benachteiligte Kinder bei den Lern- und Entwicklungsaufgaben frühzeitig zu unterstützen, macht es grundsätzlich Sinn, dass Jugendsozialarbeit bereits an der Grundschule ansetzt.

Ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit in der Grundschule muss die Elternarbeit sein, die ihren Fokus auf die Unterstützung bei der Zusammenarbeit und dem Miteinander von Familie und Schule richtet. Erfahrungen zeigen, dass Eltern jüngerer Kinder noch gut erreichbar für Unterstützungsleistungen sind.

Die Arbeitsgruppe zur Säule 3 ("kein Talent darf verloren gehen") hatte sich im Rahmen der Bildungsregion für ein grundsätzliches Angebot von Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Erding ausgesprochen.

Viele Kinder sind bereits im Grundschulalter mit vielseitigen familiären Problemlagen konfrontiert. Finanzielle Notlagen setzen die Familien häufig unter Druck, durch Überlastung der Eltern kommt es zu Spannungen in den Beziehungen, Trennungen und Scheidungen sind oft die Folge. Viele Kinder haben bereits Erfahrungen mit häuslicher Gewalt, psychischen Erkrankungen oder Suchtverhalten der Eltern. Besonders bei alleinerziehenden Elternteilen sind die Kinder aufgrund der Arbeitssituation häufig auf sich allein gestellt, ihr Alltag ist geprägt von übermäßigem Medienkonsum, Computerspielen und "Nichts-Tun". In solchen Lebenssituationen gelingt es Familien oft nicht mehr, ihren Kindern in ausreichendem Maße soziale Fertigkeiten und Werte zu vermitteln. Die Folgen davon sind Schwierigkeiten im sozialen Miteinander. Den Schülerinnen und Schüler fällt es schwer, in verschiedenen Situationen angemessen zu reagieren und Konflikte sozialverträglich zu lösen. Es fehlt an alternativen Handlungsmöglichkeiten und sozialen Umgangsformen.

Allgemein verstärkt wird der Bedarf an der Grundschule in den vergangenen Jahren durch die Thematik Inklusion. So starten mitunter vor dem Hintergrund der Inklusion auch im Regelgrundschulbereich zunehmend Kinder mit einem speziellen Förderbedarf im schulischen, aber auch sozial-emotionalen Bereich in ihre Schullaufbahn. Da sich die sozial-emotionalen Probleme der Kinder teilweise massiv in den Unterricht ziehen, stößt die Grundschule zunehmend in der Beschulung an ihre Grenzen. Oft ist die nötige familiäre Unterstützung nicht gegeben. Die Schule alleine kann diese Defizite nicht kompensieren.

Bei der Grundschule Taufkirchen (Vils) handelt es sich um eine Grundschule mit aktuell insgesamt 312 Schülern /Schülerinnen. Die Angaben der Schule zeigen, dass die Grundschule in Taufkirchen (Vils) mit oben geschilderten Problemlagen der Kinder in hohen Maß befasst ist.

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) verzeichnet seit Jahren einen hohen Zuzug. Viele zugezogene Familien können nicht auf ein familiäres bzw. soziales Netzwerk zurückgreifen. Zudem ist der Anteil der Alleinerziehenden im Bereich Taufkirchen (Vils) relativ hoch.



Der Durchschnitt von Kindern mit Migrationshintergrund liegt an der Grundschule Taufkirchen (Vils) aktuell bei ca. 30%., die Tendenz ist steigend. In den Ganztagsklassen liegt der Anteil zwischen 35 und 70 % (s. Angaben der Schule).

Aufgrund des erhöhten Migrantenanteils (über 20 %) ist grundsätzlich eine Förderung im Rahmen des JaS-Förderprogramms durch den Freistaat Bayern möglich. Für eine JaS-Halbtagsstelle kann eine staatliche Förderung in Höhe von 8.180 €/Jahr erfolgen, vorausgesetzt der Landkreis leistet als öffentlicher Jugendhilfeträger eine Förderung in gleicher Höhe und der anbietende freie Träger (hier: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.) erbringt einen Eigenanteil von 10 Prozent. Soweit der Verwaltung bekannt, trägt das verbleibende Defizit der Schulsachaufwandsträger (Gemeinde Taufkirchen (Vils)).

Aktuell gibt es im Landkreis Erding lediglich am Förderzentrum Erding eine im Rahmen des staatlichen JaS-Förderprogramms geförderte Jugendsozialarbeit für den Grundschulbereich, dort mit einer landkreiseigenen Fachkraft des Fachbereichs Jugend u. Familie im Umfang einer halben Stelle.

Das Staatliche Schulamt Erding unterstützt den vorliegenden Antrag auf Schaffung einer JaS-Halbtagesstelle für den Grundschulbereich in Taufkirchen (Vils) (s. Anlage).

Der Fachbereich Jugend und Familie sieht Bedarf für Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich der Grundschule Taufkirchen (Vils) im beantragten Umfang einer Halbtagsstelle.

Entsprechende Mittel in Höhe von 8.180 € sind im Haushalt 2022 derzeit nicht eingeplant.